

VORWORT

Sie und ich - wir haben uns schon oft über unnötige Vorreden geärgert. Nun kann auch ich auf einige Vorbemerkungen nicht verzichten.

Vor hundert Jahren. Junge empfinden ein Jahrhundert als eine lange Zeit; Alten erscheint ihr Leben im Rückblick kurz; zwei Generationen umspannen bei der heutigen Lebenserwartung leicht ein ganzes Jahrhundert.

Lang oder kurz? Beim Lesen von Berichten aus der Zeit vor hundert Jahren wird uns bewusst, wie stark sich unsere Verhältnisse und unsere Lebensweise seither verändert haben, welche Menge von Errungenschaften, aber auch von Problemen uns ein Jahrhundert gebracht hat.

Beim Versuch, darzustellen, wie unsere Gemeinde zu ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage gekommen ist, war ich zur Hauptsache auf behördliche Protokolle und Akten angewiesen. Solche Quellen halten vorallem Beschlüsse, Verordnungen und Fakten sachlich und nüchtern fest. Sie sind aus der Sicht der Behörde und in der Formulierung des Aktuars geschrieben. Der Schreiber hat Diskussionen und Beschlüsse so zu protokollieren, dass alle Beteiligten seine Notizen genehmigen. – Berichte von Augenzeugen und direkt Betroffenen, die dieser Darstellung Farbe und Leben hätten geben können, fand ich nicht. Die Schreiber hielten in ihren Protokollen fest, was sie als wesentlich erachteten; was sie als bekannt voraussetzten oder als unwichtig ansahen, wurde nicht notiert. Akten und Unterlagen, die in den Protokollen erwähnt sind, und die zum Teil wertvolle Aufschlüsse hätten geben können, waren nicht mehr zu finden und sind wohl vor Zeiten beim Aufräumen verschwunden. Aus dem noch Vorhandenen musste auch ich auswählen. – Dieser Bericht musste somit einseitig, unvollständig und nüchtern ausfallen. Ich bitte um Verständnis.

Anmerkungen

Was aus den Akten im Wortlaut übernommen worden ist, steht zwischen Anführungszeichen: "..."

Hie und da war ich gezwungen, zur besseren Verständlichkeit Ergänzungen anzubringen. Solche Einschübe sind in Klammern gesetzt: (...)

Wörtliche Zitate und gelegentliche Anlehnung an den Quellentext bedingen möglicherweise einige Erklärungen:

- S. 5, oben: Ausführen von Jauche durch das Dorf. Das Verbot galt selbstverständlich nicht dem Dorf, das Jauche ausführte. Gemeint ist, innerhalb der angegebenen Zeit seien Bschüttifuhren auf den Strassen des Dorfes verboten.
- S. 5, u.a.: "Der Rat erkennt" will sagen, "der Rat beschliesst",...
- S. 9, unten: Gätzi, Gefäss zum Wasserschöpfen mit langem Stiel.
- S. 9, unten: Dünkel, Tiichel, Tiichla, mit dem Tiichelbohrer verfertigte hölzerne Leitungsrohre.
- S. 10, mitte: Protestanten werden hier die Anwohner genannt, die gegen die Verlegung des Brunnens protestiert hatten.

VOR HUNDERT JAHREN

Vor hundert Jahren erhielt Brienz ein Wasserversorgungs- und Hydrantennetz, das erstmals das ganze Dorf und das Kienholz mit Quellwasser versorgte.

Wie sah unser Dorf damals aus, und wie lebte man damals? Vielleicht vermögen wir der "Wasserversorgungsangelegenheit" auf ihrem mühsamen Weg bis zum entscheidenden Gemeindebeschluss vom 31. März 1888 etwas leichter zu folgen, wenn wir vorerst versuchen, uns ein Bild vom damaligen Brienz zu machen.

Topographische Karten aus jener Zeit zeigen, dass die Häuser unseres Dorfes sich damals eng an die Hauptstrasse, die Oberdorfstrasse und die Gassen drängten. Das offene Feld reichte an mehreren Stellen noch bis an die Strassen herunter. Im Kienholz war das Wohngebiet im wesentlichen auf die Häusergruppen am Kreuzweg, im Buscheli, im äusseren Kienholz und unter der Balm beschränkt.

Zahlen aus dem Jahr 1880 von einer Häuserzählung der Gemeinde und die Ergebnisse der Volkszählung vom gleichen Jahre stimmen aus unbekannten Gründen nicht überein, ergeben aber einen eindrücklichen Vergleich mit heutigen Schätzungen:

		Häuser	Haushalte	Einwohner
1880	Häuserzählung 1t. Ge- meinderatsprotokoll vom 02.08.1880	287	447	
	Volkszählung 1880 laut Statistischem Jahrbuch	355	513	2′758
1988	nach Angaben von Ge- meindekanzlei und Post- büro	850	1/190	2'850

Auf ein Haus traf es 1880 somit durchschnittlich 1,44/1,55 Haushalte und 8 bis 10 Personen. heute beherbergt ein Haus im Durchschnitt ebenfalls 1,4 Haushalte, aber nur noch 3 bis 4 Personen. Auf einen Haushalt kamen 1880 im Schnitt 5 bis 6 Personen; heute sind es nur noch 2 bis 3 Personen.

Ueber die teilweise noch mit Schindeln gedeckten Dächer des Dorfes ragte noch kein Hobacherschulhaus. Zur Schule ging man in die Schulhäuser in der Alpgasse, auf der Gärbi (Sekundarschule), zu Tracht und im Kienholz. Einige für jene Zeit "moderne" Neubauten hoben sich von den braunen und altersgrauen Hausfronten ab: Das neue Unterweisungslokal im Spitzmätteli, Hotels, Holzschnitzereimanufakturen, der neue Bahnhof und andere. Vor den Häusern am See schwappten die Wellen noch über das helle Geröll des natürlichen Ufers. Grobgefügte Mauern von Seegärten wechselten mit Schifffliländten, die von einzelnen Schwelimauern vor starkem Wellenschlag geschützt wurden. An engen Gässchen und verwinkelten Durchgängen zwischen den alten Häusern gab es auch im Unterdorf noch Vieh-, Pferde- und Schweineställe,

Geissgaden und Streuechromen.Der Kies der ungeteerten Strassen und Gassen knirschte unter den eisenbereiften Rädern der Fuhrwerke, Karren und Kutschen.

Schon 1872 hatte Grossrat Flück dem Gemeinderat beantragt, "dass endlich einmal etwas in Sachen der Strassenbeleuchtung getan werden sollte". Seine Idee drang durch: Um 1880 betreute Strassenbeleuchter Johann Fischer die Petrollampen der vor kurzem erstellten Lichtanlage.

Zwei Nachtwächter, Jakob Hohlenweger und Johann Eggler, sorgten nachts für Ruhe und Sicherheit und riefen die Stunden aus:

"Jetz bin i uf der Abendwacht. I winschen allen en gueti Nacht. An der Ggloggen hed's elfi gschlagen". (nach Albert Streich)

Nachtwächter und Polizeier wachten auch, dass bei Föhn jedes Feuer in und ausserhalb der Häuser gelöscht wurde. Sogar die Bäcker mussten ihre Backofen erkalten lassen, wenn "der eltischt Hasler" einbrach. Fehlbare wurden dem Gemeinderat verzeigt und unnachsichtlich bestraft. - Die gestrenge Feueraufsicht hat sicher mitgeholfen, unser Dorf vor verheerenden Föhnbränden zu bewahren.

Trotzdem seit 1864 eine für damalige Verhältnisse gut ausgebaute Strasse von Interlaken durch die Dörfer am rechten Seeufer nach Brienz führte, war der See immer noch wichtigster Verkehrsweg. Ihn befuhren damals neben Ruderbooten und Lastkähnen vier Raddampfer: "Interlaken" (1857-1951), "Giessbach" (1859-1959), "Oberland" (1870-1932) und "Brienz" (1871-1957). Die Dampfschiffe hatten in Bönigen Anschluss an die zweistöckige Bödelibahn. In Brienz war die Sust zu Tracht wichtiger Umschlagplatz.

Ueber den Brünig verkehrten seit 1861 Postfuhrwerke bis nach Alpnachstad, wo man wieder aufs Schiff umstieg, um nach Luzern zu gelangen. Im Spätherbst 1886 wurde mit dem Bau der Brünigbahn begonnen, und schon im Juni 1888 konnte die Strecke Brienz – Alpnachstad eröffnet werden.

Die Erschliessung unserer Gegend durch Dampfschiff, Strasse und Eisenbahn förderte die "Fremdenindustrie", die in unserem Dorfe mit dem Aufkommen der Holzschnitzerei neben der Landwirtschaft und einem ebenfalls erstarkenden Gewerbe zunehmend an Bedeutung gewonnen hatte. Berichtet ein "Handatlas für Reisende in das Berner Oberland" um 1816 noch von je einer Taverne in Brienz und in Tracht, so werden um 1888 zehn Hotels und Gastwirtschaften genannt: "Löwen", "Rössli", "Helvetia", "Bären", "Sternen", "Steinbock", "Spanische Weinhalle", "Kreuz", "Schütz" und "Tell", dazu die Hotels am Giessbach.

Die Holzschnitzerei bot damals noch mehreren hundert Brienzern Arbeit. Seit 1884 sorgte die Schnitzlerschule für fachkundige Ausbildung der Kunsthandwerker. In guten Zeiten fanden die Souvenirs aus den zahlreichen "Pudiigglenen" und die Werke der "Schnitzlerkönige" den Weg über die Fremdenzentren in alle Welt und machten unser Dorf bekannt.

Um den guten Ruf unseres Dorfes als Fremdenort bemühten sich auch die damaligen Behörden. Einige diesbezügliche Zitate aus Ratsprotokollen bieten auch Einblick in jene Zeit:

Die Besitzer von Ruderschiffen, die Fremde zum Giessbach rudern wollen, haben ihre Boote an einem bestimmten Tag vor Beginn der Saison morgens 9 Uhr beim Löwen oder um 10 Uhr beim Kreuz zur Inspektion durch einen Gemeinderat und einen beigezogenen Fachmann zu stellen.

"Capitan Tschaggeny macht die Anregung, es müssten von Gemeinde aus vor die baufälligen Häuser im Aenderdorf, die vom See aus betrachtet einen sehr schlechten Eindruck machen, Bäume gepflanzt werden zur Verdeckung".

Das Ausführen von Jauche durch das Dorf ist im Sommer von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr untersagt.

Das hierorts leider übliche Ausschütten von Abwasser auf die Strassen und Gassen ist durch Austrommeln zu verbieten.

Die Belästigung fremder Gäste durch Anbieten von Waren, Blumen etc. auf Strassen und Plätzen der Gemeinde ist untersagt.

Weil beim Giessbach Betteln und Hausiererhandel überhand nehmen, "wird erkennt, alle Hausierer, die ohne Patent ihrem Gewerbe oder Bettel obliegen, durch die Polizei abzufassen und in die Gefangenschaft stecken zu lassen".

Weil Kutscher ihre Gäste oftmals zu rassig durch die engen Dorfstrassen fahren, bestimmt der Gemeinderat, dass vom Aenderdorf bis Tracht im Schritt zu fahren sei. – Die Kutscher fechten diesen Beschluss an, und der Rat kommt ihnen entgegen, indem er beschliesst, "dass vom Gasthof Löwen bis zur Kreuzscheuer schwacher Trab für Schritt angesehen werden solle".

Der Geisshirt soll beim Auszug frühmorgens das Hornen in der Nähe von Hotels auf das absolut nötige Mass einschränken.

Baufällige Häuser, Bettel, Sorge um Arme, Vogtrechnungen, Gantsteigerungen..., das Armenwesen beanspruchte einen erschreckend grossen Teil der Ratsverhandlungen. Die 1870/71 vom Deutsch-Französischen Krieg eingeleitete Wirtschaftskrise wirkte lange nach. In Brienz stellten Manufakturen ihren Betrieb ein und entliessen ihre Schnitzler, Gastbetriebe bauten ihr Personal ab. Den Rückschlag bekamen auch das Gewerbe und die Landwirtschaft zu spüren. Auf letzterer und auf der Gemeinde lasteten Schulden von der Aaretalentsumpfung her. Wer hier keine Arbeit fand, suchte notgedrungen auswärts ein Auskommen zu finden. Viele entschlossen sich zur Auswanderung. Allein in den Jahren 1880 bis 1882 wanderten 95 Brienzerinnen und Brienzer aus, die meisten nach Nordamerika. Die Einwohnerzahl sank von 2'758 im Jahre 1880 innert 8 Jahren auf 2'535 Einwohner ab.

Not und Leid brachten auch ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, "Schwindsucht" und andere, die mit den damaligen Mitteln und bei den vielerorts engen Wohnverhältnissen oft schwierig zu bekämpfen waren. In den Protokollen ist häufig von Witwen, Witwern und Waisen die Rede, die Hilfe brauchten, die "bevogtet" oder "versorgt" werden mussten. Wer alt und gebrechlich oder sonstwie arbeitsunfähig wurde, konnte damals noch nicht auf Unterstützung durch AHV und IV zählen.

Wo viele Bürger den Gürtel eng schnallen mussten, waren auch die flüssigen Geldmittel der Gemeinde beschränkt. In der gleichen Gemeindeversammlung, in der die Bürger der Erstellung einer Wasserversorgung zugestimmt hatten, genehmigten sie auch die

"Gemeinderechnungen pro 1887"

Schulgutrechnung	Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Aktivrestanz z.lauf.Verw.	Fr Fr.	447 .99 283.51
Krankenkassen- rechnung	Passivrestanz	Fr.	103
Spendcassarechnung	Aktivrestanz	Fr.	1'636.47
Notarmenrechnung	enthält keine Restanz		
Armengutrechnung	Passivrestanz z. Kapital~ verwaltung laufende Verwaltung keine Restanz	Fr.	332.46
Armenfondrechnung	Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung laufende Verwaltung keine Restanz	Fr.	16.14
Krankenfondrechnung	keine Restanzen		
Forstrechnung	Aktivrestanz laufende Verwaltung	Fr.	1/727.76
Verbauungsrechnung	Passivrestanz	Fr.	300.40
Tagwerkrechnung	Aktivrestanz	Fr.	188.30
Gemeinderechnung	Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Aktivrestanz z. lauf. Verwaltung	Fr.	6'241.57 4'548.57
	Krankenkassen- rechnung Spendcassarechnung Notarmenrechnung Armengutrechnung Armenfondrechnung Krankenfondrechnung Forstrechnung Verbauungsrechnung Tagwerkrechnung	Verwaltung Aktivrestanz z.lauf.Verw. Krankenkassen- rechnung Passivrestanz Spendcassarechnung Aktivrestanz Notarmenrechnung enthält keine Restanz Armengutrechnung Passivrestanz z. Kapital- verwaltung laufende Verwaltung keine Restanz Armenfondrechnung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung laufende Verwaltung keine Restanz Krankenfondrechnung keine Restanzen Forstrechnung Aktivrestanz laufende Verwaltung Verbauungsrechnung Passivrestanz Tagwerkrechnung Aktivrestanz Gemeinderechnung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Aktivrestanz z. Lauf.	verwaltung Aktivrestanz z.lauf.Verw. Fr. Krankenkassen- rechnung Passivrestanz Fr. Spendcassarechnung Aktivrestanz Fr. Notarmenrechnung enthält keine Restanz Armengutrechnung Passivrestanz z. Kapital- verwaltung laufende Verwaltung keine Restanz Armenfondrechnung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung laufende Verwaltung keine Restanz Krankenfondrechnung keine Restanzen Forstrechnung Aktivrestanz laufende Verwaltung Tagwerkrechnung Aktivrestanz Fr. Gemeinderechnung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Tagwerkrechnung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Aktivrestanz z. Kapital- verwaltung Aktivrestanz z. Lauf.

Der Voranschlag pro 1988 lautete:

"Traktandum 3: Budget und Tellen

mutmassliche	Einnahmen	Fr.	32'602.85
mutmassliche	Ausgaben	Fr.	27'929.17
Aktivrestanz		Fr.	4'673.68

Tellansätze:

auf Liegens	schaft	ten und	Kapitalien	2.75	Fr.von	Tausend
Einkommen	I.	C1.	_	4.15	Fr.von	Hundert
	II.	Cl.		5.25	Fr.von	Hundert
	III.	C1.		6.50	Fr. von	Hundert"

Im gleichen Jahre stellte Gemeindeschreiber Eggler zuhanden des Regierungsrats folgende Aufstellung zusammen:

"Uebersicht über Vermögens- und Steuerverhältnisse der Gemeinde Brienz

I.	Gesamt-Steuercapital der Gemeinde laut Grund- steuerregister und Rodel pro 1888	Fr.6	0741970
II.	Vermögen der Gemeinde laut letzter Rechnung pro 1887 I In Liegenschaften	Fr.	255′493
	II In Capitalien (excl. Spezialgüter) und Capitalrestanz	Fr.	28'839.89
	III In Beweglichkeiten	Fr.	
	IV In Aktiven (29 Brünigbahnaktien)	Fr.	14'500
	V Vermögen in Ausständen	Fr.	5'997.67
		Fr.	309'957.66
III.	Schulden in Capitalien laut Rechnung Reines Vermögen	Fr.	72'458.76 237'498.90

Einen Monat später herrschte in der Gemeindekasse Ebbe. Im Ratsprotokoll vom 7. Mai 1888 ist zu lesen:

"13. Der Gemeindekassier hat gegenwärtig kein Geld in der Kasse und kann die Rechnungen, hauptsächlich armen Arbeitern gehörend, nicht bezahlen. Da die ausstehenden Tellen in Betreibung sind und daorts alle Tage Geld eingehen kann, zudem Mitglied Kuster erklärt, für die allernöthigsten Rechnungen nöthigenfalls das Geld vorzuschiessen, so wird von einer anderweitigen Geldbeschaffung Umgang genommen".

Krise, Armut, Auswanderung, leere Gemeindekasse.... Die Zeit, in der das Wasserversorgungsprojekt heranreifte, war trotz Postkutschen, Nachtwächtern und Geisshirt keine Spitzweg-Idylle.

Ein kleiner Trost zur Aufhellung dieses Bildes: der Briensermärt fand trozdem statt.

Gemeinderatsprotokoll vom 1. Oktober 1888:

"Dem Johann Scheidegger wird die Bewilligung zur Aufstellung des Rösslispiels am Brienzermarkt erteilt, eine Gebühr von Fr. 50.--gefordert und ihm der Platz westlich von der Bärenscheuer angewiesen".

KEIN FLIESSENDES WASSER IM HAUS WIE MAN SICH VOR 1988 UM DAS WASSER MUEHTE

Umfassende, genaue Angaben über den Stand der Wasserversorgung in unserer Gemeinde vor 1888 fehlen leider. Aus den Protokollen und vereinzelten anderen Unterlagen lässt sich kein vollständiges Bild gewinnen.

Erwähnt werden öffentliche Brunnen am Wiesplatz, im Oberdorf "bei Stählis Haus", unten in der Brunnengasse, in der Krummengasse, bei der Aeusserstgasse... Der Friedlibrunnen muss in der Gegend um die Krummengasse gestanden haben. Ihr Wasser bezogen diese Brunnen aus einem Reservoir, das aus Quellen und Brunnenstuben im Mühlebachbord gespeist wurde. Wenn nicht genug Quellwasser floss, führte man auch Bachwasser zu.

Es bestanden auch genossenschaftliche und private Wasseranlagen: Seit 1873 liefert die Wassergenossenschaft Oberhusen - Schlattegg ihr Wasser bis an den Hambühl und ins Weidli. Die Güter änet dem Mühlebach versorgt seit 1887 eine "Wasserversorgungsgesellschaft der Baumgärten Holztröli Kirchacker Gofri und Kummelengüter zu Brienz". Ein privater Sodbrunnen auf der Besitzung "zum Tell" wird erwähnt.

1869 bewilligte eine Gemeindeversammlung dem Ulrich Thomann und dessen Mithaften, "eine Brunnenleitung vom Lägermettlibrunnen über das Gebiet des Trachtbachs zu legen", und 1870 trat die Gemeinde den vordern Rytzbrunnen den Gebrüdern Heinrich und Peter Grossmann ab.

Das damalige öffentliche Leitungsnetz versorgte nur den westlichen Dorfbezirk mit Quellwasser. Schiffschopf, Gärbi, Wydi, Tracht, der Fluhberg und das Kienholz verfügten noch nicht über solches.

Den Komfort fliessenden Wassers in der Küche oder gar in anderen Räumen gab es, wenn überhaupt, wohl nur in wenigen Häusern. Man holte das kostbare Nass beim nächsten Brunnen. Schwere Eimer und Melchtern voll schwappenden Wassers heim zu schleppen, war Alltagsarbeit. In der Küche stand das Wasserbecken, aus dem man bei Bedarf mit dem "Gätzi" schöpfte.

Und wie behalf man sich dort, wo kein Brunnen in Reichweite war? Vereinzelte Sodbrunnen, der nahe Bach, der See oder auch das Regenfass werden Gebrauchswasser geliefert haben.

Die unvollständige und anfällige Wasserversorgung verursachte auch den Behörden viel Arbeit und Umtriebe: Hölzerne Dünkel und Känel der Wasserleitung wurden schadhaft, mussten ersetzt werden und verursachten unvorhergesehene Kosten. In kalten Wintern gefror das Wasser in den stellenweise offenbar nicht sehr tief verlegten Leitungen, sprengte Dünkel und Röhren, und der eine oder andere Brunnen lieferte bis ins Frühjahr hinein kein Wasser mehr, was dem Rat erbitterte Reklamationen eintrug.

Brunnenkästen verfaulten und verunreinigten das Wasser. Mutwillig beschädigte Brunnen mussten geflickt werden. Für die Ermittlung der Täter wurden "Fr. 20 ausgesetzt und solches durch den Tambour bekannt gemacht."

Der Ueberlauf aus Brunnen versumpfte Baumanns Wiesland, vereiste im Winter die Krummengasse, floss bei Lehrer Michel in den Keller und bei Johann Fischer ins Waschhaus.

Wenn der Gemeinderat nicht rasch genug für Abhilfe sorgte, ging man vor die rechte Schmiede: An der Altjahrsgemeinde 1885 ersuchten einige Bürger den Rat um Erstellung eines öffentlichen Brunnens am Bort, da das dortige Wasser oftmals verunreinigt sei. Sie werden vom Gemeindeschreiber mit der in Aussicht stehenden neuen Wasserversorgung vertröstet. Im Frühjahr 1886 konnte Ratspräsident Hirsch noch gerade verhindern, "dass einige Bewohner am Bort wegen ihrem dortigen Wasser eine Eingabe ans Regierungsstatthalteramt..., versehen mit ärztlichem Zeugnis" absandten. Der Baukommission wurde hierauf befohlen, "mit thunlichster Beförderung die vorgesehenen Aenderungen zu machen und namentlich die am Wasser stehenden Misthaufen entfernen zu lassen."

Der Doppeltrog unten in der Brunnengasse beschäftigte den Gemeinderat monatelang. Er stand zu nahe an Stählis Haus, versperrte dessen Vorplatz und verursachte Wasserschaden. Abhilfe wurde verlangt. Die Dezembergemeinde 1878 wies dieses Geschäft als zuwenig vorberaten an den Gemeinderat zurück; die Märzengemeinde 1879 beschloss "beinah einhellig", der Brunnen sei zu verlegen. Gegen eine Verlegung beschwerten sich aber Anwohner beim Regierungsstatthalteramt. Nach neuen langwierigen Verhandlungen hatte der Gemeinderat die Nase voll: Er "erkennt, dass, wenn die Protestanten sich mit dem Hauseigenthümer einigen können, den Brunnen so zu plaziren, dass keine Reclamationen dagegen erhoben werden und ohne dass die Brunngass zu sehr beeinträchtigt wird, man hierorts nichts dagegen einzuwenden hat; im andern Falle jedoch soll der betreffende Beschluss der Gemeinde über Verlegung desselben ausgeführt werden."

Der Feuerwehr stand noch kein ausgebautes Hydrantennetz zur Verfügung. Zur Brandbekämpfung dienten zwei Feuerspritzen und die Feuereimer. Weil beim letzten Brand der Wassertransport mit den Eimern schlecht geklappt hatte, ordnete der Gemeinderat 1884 an, dass hierzu ein besonderes "Comando" zu bilden sei.

Im gleichen Jahre kritisierte Hydrantenchef J. anlässlich der Herbstmusterung der Feuerwehr die mangelhafte Ausrüstung seines Corps und die fehlende Hydranteneinrichtung. Dabei scheint er den Gemeinderat unsanft tituliert zu haben, worauf der Rat noch gleichentags beschloss, "Hydrantenschef J. sei durch einen andern zu ersetzen, der Gemeinderat könne sich derartige Auftritte vor öffentlichen Versammlungen, wenn er die nöthige Autorität wahren wolle, nicht gefallen lassen."

Die damalige Wasserversorgung bot Anlass zu Kritik und Unzufriedenbeit:

- Ihre Quellfassungen, Leitungen und technischen Einrichtungen waren teilweise in einem mangelhaften Zustand, überaltert und störungsanfällig.
- Sie versorgte nur einen Teil des Dorfes; der grössere Teil der Gemeinde war ohne öffentliche Wasserversorgung.

Die Mängel, besonders aber die Ungleichheit, führten gelegentlich zu Spannungen zwischen Bürgern und Behörden, zwischen Bevorzugten und Benachteiligten und auch innerhalb der Behörde. - Spannungen erzeugen Bewegung und rufen nach Lösung.

DAS RINGEN UM VERBESSERUNGEN IM BRUNNENWESEN

Seit Jahren verlangten Bürger nach Verbesserungen in der Wasserversorgung. Meist ging es in den Eingaben an den Gemeinderat um Vermehrung der Brunnen oder um die Behebung von Mängeln an Einrichtungen.

Die Behörden standen im Zwiespalt zwischen Wollen und Können: Was konnte finanziell verantwortet werden? Was war dringend und was konnte noch hinausgeschoben werden? Waren die Bedürfnisse mit einigen zusätzlichen Brunnen zu befriedigen, oder sollte man ein Gesamtprojekt anstreben?

Dass in Bezug auf die Wasserversorgungsangelegenheit die Meinungen geteilt waren, in der Bevölkerung und im Rat, beweist der lange, mühsame Weg zum entscheidenden Gemeindebeschluss vom 31. März 1888.

1869: In der Gemeindeversammlung vom 29. Dezember verlangen Grossrat Flück und Lehrer Kehrli, der Gemeinderat solle Anträge bringen.

- "wie auf einer Seite den Bedürfnissen nach Quellwasser für diejenigen Bewohner, welche dato kein solches benützen können, abgeholfen , und
- wie auf die andere Seite die daherigen Kosten billig (= gerecht) verteilt werden können.
 - Diesem Antrag lag das Motiv zu Grunde, dass auf der einen Seite sämtliche Einwohnerschaft nach Vermögen gleichmässig an die Erhaltung der öffentlichen Brunnen beitrage, währenddem anderseits der weitaus grössere Teil kein Quellwasser erhalten könne."

Der Gemeinderat beauftragt einen Dreierausschuss, dieser Sache nachzugehen und Vorschläge zu unterbreiten.

An der Märzengemeinde 1870 melden zwei Ausgeschossene, wegen Abwesenheit des dritten sei es unmöglich gewesen, den erhaltenen Auftrag auszuführen.

1874: In der Zwischenzeit sind immer wieder Begehren um Verbesserung der Quellfassungen und um Reparatur der rinnenden Leitungen eingegangen. Begehren um Erstellung neuer Brunnen sind gestellt worden. Nun erteilt die Märzgemeinde 1874 dem Gemeinderat den Auftrag, bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu untersuchen, "wie viel neue Brunnen bei richtiger Verteilung des vorhandenen Wassers erstellt und wo dieselben anzulegen seien."

Der Gemeinderat beauftragt Anfang April Bauführer Wüthrich mit dem Untersuch. Ob dieser Auftrag zu einem Ergebnis führte, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich.

1878: Nachdem inzwischen mehrere Gesuche um Errichtung neuer Brunnen auf der Gärbi, in der Wydi, zu Tracht und im Fluhberg eingegangen sind, referiert Amtsrichter Michel im Namen des Gemeinderates in der Märzengemeinde: Mehrere Anläufe, eine Lösung der Wasserversorgungsfrage zu suchen, hätten nichts Erspriessliches gebracht. Eine Expertise von Bern habe Kosten von Fr. 5 - 6'000 veranschlagt, vor welcher Summe man zurückgeschreckt sei.

Der Gemeinderat schlage nun vor, aus dem vorhandenen Quellwasser drei weitere Brunnen zu erstellen. Eine noch zu wählende Kommission solle die Standorte bestimmen. Falls hiermit die Bedürfnisse nicht befriedigt würden, solle diese Kommission die Wasserfrage untersuchen und der Gemeinde Vorschläge bringen.

Nach Diskussionen wird beschlossen, eine Kommission aus 5 Mitgliedern zu wählen, welche die Sache untersuchen und bis zur Dezembergemeinde des laufenden Jahres rapportieren soll.

Im Protokoll der Dezembergemeinde steht nichts von einem solchen Rapport.

1880: Im Juni berät der Gemeinderat ein Gesuch von Hausbesitzern im Kienholz, welche "energisch Herbeischaffung von gesundem Trinkwasser namentlich und mit Rücksicht der obwaltenden Umstände" verlangen. Die Umstände werden leider nicht näher umschrieben.

Ratsbeschluss: Auf Gemeindekosten soll auf dem Sodbrunnen beim "Tell" ein neues Pumpwerk erstellt werden. Der Besitzer des Brunnens hat dem Gemeinderat eine schriftliche Erklärung über das Mitbenützungsrecht der Gemeinde, sowie die Versicherung, dass die Kienholzbewohner mit dieser Anordnung einverstanden sind, einzuhändigen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Gemeinde.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli wird wieder einmal beschlossen, eine "Kommission bei 3 Mitgliedern auszuschiessen, die Wasserversorgung im Ganzen zu untersuchen und bis zum 15. August Rapport zu erstatten." Von einem Bericht dieser Kommission ist in den Protokollen nichts erwähnt.

Gemeindeversammlung vom 6. November: Als Berichterstatter des Gemeinderates orientiert Mitglied Huggler über die Brunnenfrage. Auch er erwähnt, dass schon mehrere Kommissionen den Auftrag, das Brunnenwesen zu untersuchen und Anträge zu stellen, nicht zu erfüllen vermochten. Nun sei neuerdings ein Auftrag an den Gemeinderat gelangt, diese Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Namentlich werde die Versorgung mit gutem Trinkwasser jener Dorfteile verlangt, die noch nicht über eine öffentliche Wasserversorgung verfügen. Angesichts der Schwierigkeiten habe man daran gedacht, im Kienholz und im Fluhberg je einen Sodbrunnen zu erstellen. Da aber von einem Teil der Kienholzbewohner laufendes Wasser verlangt werde, und da solches dort schwierig zu beschaffen sei, müsse man die Angelegenheit auf eine spätere Gemeinde verschieben. Gemeinderat Huggler glaubt aber, dass dem grössten Bedürfnis mit einigen Hebelbrunnen und Sodbrunnen entsprochen werden könne.

In der Diskussion wird vom Gemeinderat die Vorlage eines konkreten Projektes verlangt. Auch die Instandstellung der bestehenden Anlage wird gefordert. Beschluss: "Die bis jetzt bestehende Wasserversorgungsanstalt ist im Nöthigsten zu repariren." Als Wunsch wird protokolliert, "die Vorlage möchte nun möglichst an der nächsten Märzengemeinde zur Behandlung gebracht werden." - Ob die Anlage durch die Gemeinde oder mit Beiträgen von Privaten zu erstellen sei, soll im aufzustellenden Projekt vorgeschlagen werden.

1881: Der Wunsch nach einem Wasserversorgungsprojekt bleibt schubladisiert. Eine Brunnenleitung, die von den Brunnstuben im Grabenbord zum Reservoir erstellt werden soll, beschäftigt den Rat. Im Dorf müssen beschädigte Brunnen repariert und Abläufe saniert werden. Gesuche um Erstellung neuer Brunnen werden der Baukommission weitergereicht.

1882: Die von der bestehenden Wasserversorgung benachteiligten Einwohner geben keine Ruhe. Sie zwingen den Gemeinderat mit ihren Eingaben und Begehren, sich vermehrt mit dem Brunnenwesen zu befassen.

- Kommt es zu konkreten Beschlüssen, oder wird die Sache weiterhin vor sich hergeschoben ?

Am 6.März beauftragt der Rat die Baukommission, "das Brunnenwesen in Berücksichtigung des eingegangenen Gesuchs für Erstellung neuer Brunnen zu untersuchen und Bericht zu erstatten." Eine Frist wird der Kommission nicht gesetzt.

Gemeindeversammlung vom 30. März: Unter dem Traktandum "Gesuch mehrerer Bürger um Erstellung von Brunnen" referiert namens der Behörde Gemeinderat Huggler:

Eine Anzahl Bürger aus der Wydi und der Behämsgasse hätten ein Gesuch um Erstellung neuer Brunnen eingereicht. Der Gemeinderat habe nun vorläufig die Verlängerung der Brunnenleitung bis zum Landjägerhaus und den Anschluss je eines Brunnens beim Landjägerhaus und in der Behämsgasse vorgesehen. Voraussichtliche Kosten: 650 Fr. - Nach und nach werde man das ganze Dorf mit Wasser versorgen, und auch das Kienholz müsse an die Reihe kommen.

Vor allem die Bürger aus dem Kienholz scheinen mit solchen Verheissungen nicht zufrieden gewesen zu sein. Grossrat Flück stellt deshalb den Antrag, im Kienholz in Anbetracht der schlechten Wasserverhältnisse drei Sodbrunnen zu erstellen. Votanten aus dem Kienholz wehren sich aber des schlechten Grundwassers wegen gegen Sodbrunnen; sie möchten an die Quellwasserversorgung des Dorfes angeschlossen werden, und sie dringen auf ein entsprechendes Gesamtprojekt. Vorgeschlagen wird auch, die Gemeinde solle auf ihre Kosten eine Hauptleitung vom Reservoir am Mühlebach bis ins Kienholz erstellen; das Uebrige solle Privatsache sein.

Es wird nun abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderats lautet: "Die Wasserversorgung soll für das Dorf und das Kienholz stattfinden, die Ausführung derselben hat allmählich zu geschehen". Er erhält 81 Stimmen.

Ein Antrag, schon jetzt ein richtiges Hydrantennetz ausarbeiten und die Wasserversorgung nach demselben ausführen zu lassen, erhält beachtliche 75 Stimmen.

Sodbrunnen oder Quellwasser für das Kienholz ? Hierüber waren die Ansichten im Kienholz nach der Abstimmung geteilt. Mehrere Bürger gelangten an den Gemeinderat mit dem Begehren, es seien im Kienholz Sodbrunnen einzurichten. Darauf beschloss der Rat, den Bau eines Sodbrunnens für kommenden Herbst vorzusehen.

Im Juli aber trafen sich Ausgeschossene aus dem Kienholz mit einer Ratsdelegation zu einer Begehung an Ort und Stelle. Da eine dort vorgeschlagene Herleitung von Schwanderwasser schätzungsweise 5 - 6'000 Fr. gekostet hätte, wollte man untersuchen, ob eine Versorgung von Brienz aus nicht vorteilhafter wäre. Baukommission und Gemeindeschreiber sollten der Frage nachgehen und Bericht erstatten.

Einen ersten konkreten Vorschlag für eine Gesamtlösung arbeitete Bauführer Wüthrich aus. Ob er aus Auftrag oder aus eigener Initiative handelte, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich. Seine Arbeit, die leider nicht auffindbar war, ging jedenfalls über den ihm vom Gemeinderat 1874 erteilten Auftrag hinaus.

Am 7. August legte Gemeindeschreiber Schild dem Gemeinderat Wüthrichs "Plan und Devis zu einer vollständigen Wasserversorgung für Dorf und Kienholz" vor. Nach einer ersten Durchsicht noch in der gleichen Sitzung beschloss der Rat, "auf geeignete Zeit eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, in welcher diese Angelegenheit gehörig discutirt werden kann."

Wüthrichs Plan wird in den späteren Protokollen nicht mehr erwähnt. Dagegen beschliesst der Rat in seiner Sitzung vom 27. Oktober, "die Brunnenangelegenheit solle nach dem von der Gemeinderatskommission Huggler und Gemeindeschreiber gemachten Plane, nach welchem das Kienholz vom Dorfe aus versorgt werden soll und zudem die nothwendigen Einrichtungen derart vorgesehen sind, dass dieselben einem späteren, allfällig nachfolgenden Hydrantensystem nicht entgegenstehen, der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen werden."

Gesuche um Erstellung neuer Brunnen im Schiffschopf, auf der Gärbi, am Hobacher und in der Aeusserstgasse sollen ebenfalls zur Ausführung empfohlen werden, da sie dem gemeinderätlichen Projekt nicht vorgreifen.

Ging Wüthrichs Projekt dem Gemeinderat zu weit? Entstand das gemeinderätliche Projekt auf Grund von Wüthrichs Vorarbeit als Kompromiss zwischen Zögerern und Drängern im Rat?

War in der Gemeindeversammlung vom 30. März 1882 der Antrag auf baldige Verwirklichung eines Gesamtprojektes dem Antrag des Gemeinderats auf schrittweises Vorgehen noch knapp unterlegen, so erhielt der Rat sieben Monate später einen deutlichen Wink.

Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 1882, Traktandum IV: Bericht, eventuell Beschlussfassung über das Brunnenwesen.

Der Berichterstatter des Gemeinderats, Gemeindeschreiber J. Schild, führt aus:

"Die immerwährend wiederkehrenden Gesuche für Wasserversorgung aus allen Enden des Dorfes, sowie die bis jetzt mehr provisorisch als definitiv erstellten Wasserleitungen rufen einem gründlichen Projekte, das, wenn auch nicht auf einmal in Ausführung gebracht, doch weiteren unnützen, einen provisorischen Charakter tragenden Einrichtungen vorbeugen wird, und ohne die Gemeinde auf einmal zu sehr zu belasten, den vorhandenen Bedürfnissen abzuhelfen imstande sein wird. Eine vorläufige Untersuchung dieser Angelegenheit habe ergeben, dass eine planmässige, allen Anforderungen entsprechende Wassereinrichtung bis zum Faulbach... unter vorläufiger Weglassung des Reservoirs auf circa Fr. 21'000 zu stehen käme. Diese Fr. 21'000 würden Fr. 1'050 Zins erfordern. Rechne man aber die Rückerstattung durch Verkauf von Wasser an Privaten mit Fr. 500 davon ab und (ziehe man) die bis jetzt alljährlich wiederkehrenden Ausgaben (in Betracht), so sei die Erstellung eines solchen moderierten Projektes ... in finanzieller Hinsicht kein die Mittel der Gemeinde übersteigendes Unternehmen...

Ferner seien einige Gesuche ... eingelangt für Wasser von der jetzt bestehenden Leitung zu erhalten. Da dies mit wenig Kosten geschehen könne und im Schiffschopf wegen dem Anlanden des Dampfschiffes im Sommer das Seewasser verunreinigt werde, so empfehle der Gemeinderat diese Gesuche der Versammlung zum Entsprechen."

Diskussion: Grossrat Flück empfiehlt die Gesuche zur Annahme. Schild Casper erklärt sich namens der Kienhölzler mit dem vorgebrachten Projekt einverstanden, "wenn ihnen nun geholfen werde". Aber von Allmen aus dem Kienholz stellt den Antrag, die Gesuchsteller aus dem Dorf sollten zuwarten, bis das ganze Projekt ausgeführt werde und das Kienholz auch Wasser erhalte. Gemeinderat Huggler stellt nach ergänzenden Ausführungen folgenden Antrag:

"Die Versammlung beschliesst, der Gemeinderat werde beauftragt, sofort ein Projekt im vorgebrachten Sinne ausarbeiten zu lassen, die diesbezüglichen Arbeiten in Concurrenz auszuschreiben und der Gemeinde in nächster Versammlung einen bestimmten Vorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Es erfolgt Abstimmung über:

- Den Antrag des Gemeinderates für Entsprechen der gestellten Gesuche für Wasserversorgung im Dorfe. Derselbe erhält 32 Stimmen.
- II. Den Antrag von Allmen, die Gesuchsteller sind abzuweisen bis zur Erstellung der Hauptleitung. Derselbe erhält 93 Stimmen.

Sodann erfolgt die Hauptabstimmung über den Antrag: Die Wasserversorgung ist in einer den Bedürfnissen entsprechenden Weise nach einem aufzustellenden Projekte bis in das Kienholz auszudehnen, mit dem Antrag Huggler, der Gemeinderat wird beauftragt, sofort ein Projekt in vorgebrachtem Sinne ausarbeiten zu lassen, die bezüglichen Arbeiten in Concurrenz auszuschreiben und der Gemeinde in nächster Versammlung einen bestimmten Vorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Diese Anträge werden sodann mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben".

War es dem Gemeinderat mit der sofortigen Ausarbeitung eines Projektes ernst? Glaubte man wirklich daran, der Gemeinde "in nächster Versammlung" einen Vorschlag unterbreiten zu können?

Mehr als zwei Jahre bleibt die Angelegenheit nach dem Gemeindebeschluss vom 28. Oktober 1882 liegen. Zwar beschliesst der Rat kurz vor der Altjahrsgemeinde, das Projekt auszuschreiben, aber die Ausschreibung scheint unterblieben zu sein, und die Wasserversorgungsfrage kommt in der erwähnten Gemeindeversammlung nicht zur Sprache.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 1883 erkundigt sich Gemeinderat Hirsch nach dem Stand der Wasserversorgungsangelegenheit. "Obschon er nicht auf sofortige Ausführung des Projektes dringe, wünsche er doch die endliche Ausführung des Gemeindebeschlusses". Präsident und Gemeindeschreiber erhalten hierauf nochmals den Auftrag, "die Ausschreibung des Projektes 1t. Beschluss der Gemeinde vorzunehmen".

In den folgenden Protokollen ist weder von einer Ausschreibung, noch von eingegangenen Offerten die Rede. Die Ausschreibung scheint aus unbekannten Gründen wieder unterbleiben zu sein.

1884, Im Ratsprotokoll vom 24. November, taucht die Wasserversorgung erstmals wieder auf:

"Capitan Tschaggeny macht durch Schreiben an den Gemeinderat aufmerksam auf die Nothwendigkeit der Erstellung einer rationellen Wasserversorgung für das Dorf. Er theilt gleichzeitig mit, dass er sich in Sachen an Herrn Ingenieur Studer in Thun gewandt mit der Anfrage, ob sich derselbe vielleicht mit der Untersuchung unserer disponiblen Ouellen befassen würde etc. Herr Studer hat diese Frage auch in bejahendem Sinne beantwortet. Bezugnehmend hierauf wird nach einiger Berathung erkennt, man wolle von dem Anerbieten des Herrn Ingenieur Studer Gebrauch machen und die vorhandenen Quellen vorläufig einmal untersuchen lassen. Der Gemeindeschreiber soll Herrn Studer schriftlich ersuchen. Es wird sodann eine Abordnung ernennt, welche Herrn Studer empfangen und mit demselben die Inspektion vorzunehmen hat. bestehend aus Kuster Vicepräsident und Mitglieder Huggler und Wenger. Dem Capitan Tschaggeny soll unter Verdankung seines Schreibens schriftlich mitgetheilt werden, dass sich der Gemeinderath bereits seit einiger Zeit mit der Frage einer Wasserversorgung befasst habe und dieselbe nicht aus den Augen verlieren werde".

Der erstaunliche Effekt, den das Schreiben des Herrn Tschaggeny im Gemeinderat bewirkt, lässt vermuten, dass der Vorstoss mit Gesinnungsfreunden im Rat vorbereitet worden war. Der Brief des Kapitäns machte das festgefahrene Wasserversorgungsschiff wieder flott.

DAS PROJEKT STUDER

Die Begehung mit Ingenieur Studer fand unter winterlichen Verhältnissen statt, was genaue Erhebungen erschwerte. Trotzdem schickte Herr Studer schon am 10. Januar 1885 ein Projekt für eine Wasserversorgung an den Gemeinderat, das über den ursprünglichen Auftrag, die vorhandenen Quellen vorläufig einmal zu untersuchen, hinausging. Die eingereichten Unterlagen bestanden aus einem Uebersichtsplan im Massstab 1: 3'000, einer Kostenberechnung und einem Bericht.

Der Uebersichtsplan sieht vor, das Reservoir am Gampeli durch eine 126 m lange irdene Leitung mit den Quellen zu verbinden. Zusätzlich soll durch eine 100 m lange Leitung nötigenfalls Bachwasser zugeführt werden können. Eine eiserne Druckleitung führt das Wasser vom Reservoir über Nussbaum, Schleegasse, Unterdorfstrasse zum Bären und von dort der Hauptstrasse entlang ins Kienholz, wobei die Rohrkaliber mit zunehmender Entfernung von 150 mm bis auf 19 mm reduziert werden.

Vom Nussbaum über den Wiesplatz soll das Oberdorf durch eine 10mm-Leitung versorgt werden, die in der Wydi in die Hauptleitung mündet, und die in der Brunnen- und in der Aeusserstgasse mit der Hauptleitung im Unterdorf durch Gassenleitungen verbunden ist. Zweigleitungen sollen vom Nussbaum westwärts ans Bort und zur Kirche, vom Wiesplatz in die Birgisgasse und von der Hauptstrasse in halbe Höhe der Alp-, Krummen- und Behämsgasse führen. Unter dem Fluhberg ist eine Zweigleitung von 150 m Länge ins Schwandergässli vorgesehen.

In seinem Bericht hielt Ingenieur Studer im wesentlichen fest:

- Alle Höhenangaben im Plan sind Schätzungen anhand der topographischen Karte; sie müssen später nachgemessen werden.

- Die bis jetzt gefassten Ouellen liefern im Minimum 70-80 Minutenliter. Dies genügt nicht, um öffentliche und private Brunnen und dazu in einem Brandfalle mehrere Hydranten zu speisen.

- Zusätzliches Wasser kann gewonnen werden durch bessere Fassung der Ouellen, durch spätere Fassung und Zuleitung weiterer Ouellen, notfalls durch Zuleitung von Bachwasser.

- Die Zuleitung von Bachwasser in Notzeiten wird eine Versandung und Verschlammung des Reservoirs und der Leitungen verursachen. Diese Notlösung muss aber wohl vorbehalten werden, bis weitere Quellen untersucht worden sind, weil ein dem gegenwärtigen Wasserzufluss entsprechendes Reservoir sehr gross bemessen werden müsste, was wiederum das Projekt stark belasten würde.

- Die im Plan angegebenen Ouerschnitte der Druckleitung können notfalls aus Spargründen etwas reduziert werden, doch wird dadurch der Wirkungsgrad der Hydranten vermindert.

- Um 3 Hydranten 3 Stunden lang zu speisen, braucht es 108'000 Liter Wasser. Dies bedingt ein Reservoir von $6 \times 6 \times 3 = 108 \text{ m}$ Nutzraum. Aber auch ein solches Reservoir wird bei starkem Wasserverbrauch nicht genügen. Zusätzlicher Wasserzufluss muss ermöglicht werden.

 Falls zeitweise Bachwasser zugeführt werden soll, müssen an einigen Tiefstellen des Leitungsnetzes Leerläufe zum See für die Durchspülung eingebaut werden.

 Die Minimaldistanz von Hydrant zu Hydrant ist auf 60 m geplant. Grössere Distanz spart zwar Hydranten ein, bedingt aber mehr Schläuche mit Zubehör. Im Devis sind zweiarmige Hydranten berechnet.

- Weil das Schlauchmaterial der Feuerspritzen den Druckverhältnissen und dem Kaliber der Hydranten nicht entspricht, sind im Devis 2 Hydrantenwagen mit Schlauchmaterial und Zubehör eingerechnet.

 Mit Fr. 66'000.-- ist die Totalsumme so angesetzt, dass Kostenüberschreitungen vermieden, Einsparungen erzielt werden können.

 Das Projekt kann einer Gemeindeversammlung zum Grundsatzentscheid über Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Nach einem positiven Entscheid werden Ergänzungen nötig sein: Genaue Vermessung, Entscheide über Rohrkaliber, Anzahl Brunnen und Hydranten usw.

Der Kostenvoranschlag lautete im Zusammenzug:

A.	Quellfassungen	Fr.	1'200
В.	Quellwasserzuleitung und		
C.	Bachwasserzuleitung (zum Reservoir)	Fr.	2'400
D.	Reservoir	Fr.	4'700
E.	Druckleitungen	Fr.	29'793
	a.) Hydranten	Fr.	8'400
	b.) Schieberventile	Fr.	3'200
F.	Brunnen	Fr.	5'000
G.	Ausrüstung der Hydranten	Fr.	4'000
H.	Extrastücke (Bogenstücke, T-Stücke usw.)	Fr.	1'500
I.	Unvorhergesehenes	Fr.	5'807
	Summa Total Wasserversorgung von Brienz		66'000

Nach gründlicher Prüfung dieser Unterlagen beschloss der Gemeinderat, für die weitere Bearbeitung der Wasserversorgungsfrage eine Kommission zu bilden. Unternehmer Wüthrich, der Verfasser des Projektes vom August 1882, erhielt Auftrag, die nötigen Ergänzungen zum Projekt Studer zu erarbeiten.

In seiner Sitzung vom 1. Juni 1885 konnte der Gemeinderat bereits das von Herrn Wüthrich ergänzte Projekt durchberaten. Man beschloss in der gleichen Sitzung, Plan und Devis der Brandversicherungsanstalt zu unterbreiten mit der Anfrage, wie hoch ein allfälliger Beitrag an die Kosten ausfallen würde. In dieser Eingabe rechnete man zu den 66'000 Fr. des Studerschen Kostenvoranschlags weitere 5'000 Fr. hinzu, die Herr Wüthrich als voraussichtliche Kosten für die Erstellung der Quellfassungen und Wasserzuleitungen berechnet hatte (Posten A, B und C im Devis Studer), und kam so auf eine Totalsumme von Fr. 71'000.--.

Ende Oktober oder Anfang November scheint eine Begehung mit Ingenieur Rothenbach von Bern stattgefunden zu haben, der im Auftrag des Regierungsrates das Projekt zu überprüfen hatte. Als erstes provisorisches Ergebnis konnten die an der Begehung Beteiligten in der Ratssitzung vom 2. November 1885 melden, "dass das Werk bedeutend unter dem Kostenvoranschlag erstellt werden könne, und dass die Brandversicherungsanstalt wahrscheinlich einen Beitrag von ca. 20 % an die Kosten leisten werde."

Schon am 7. November 1885 lag der schriftliche Bericht Ingenieur Rothenbachs vor. Er bezeichnete das Projekt Studer als im allgemeinen richtig entworfen und devisiert. Seine wesentlichen Aussetzungen waren:

- Er würde nur die unteren, schon jetzt benützten Quellen gehörig fassen und unter dem Mühlebach durch in Eisen-, sonst in Steingutrohren ins Reservoir führen.
- Für die Zuleitungsrohre zum Reservoir würde er nicht über 150 mm Durchmesser gehen. (Vorschlag Wüthrich: 250 mm.)
- Brunnstuben würde er nicht aus Holz (Vorschlag Wüthrich), sondern aus Stein, mit Betondecke und 60cm-Einstiegloch erstellen.
- Von der Notlösung mit Bachwasser rate er ab. Besser sei, die unteren Quellen richtig zu fassen und ein Reservoir von 200 m3 Nutzinhalt zu erstellen. Später könne man immer noch weitere Quellen fassen und zuleiten.
- Brunnentröge und -stöcke aus Holz würden wesentliche Einsparungen ermöglichen.
- Für schöne Ausrüstungen zu Hydranten genügen Fr. 2'500.-- (statt 4'000.--). Ein Hydrantenwagen genügt. Lieber möglichst viele Räf mit 2 Schläuchen, Wendrohr und Hydrantenschlüssel anschaffen.
- Zum Schutz vor Gefrieren sind die Rohre mindestens 1,5 m tief zu verlegen.
- Mit Fr. 60'000.-- (Studer 66'000.--) soll das Werk unter allen Umständen richtig und gut ausgeführt werden können.

Am 1. März 1886 erfährt der Gemeinderat, dass der hohe Regierungsrat der Gemeinde Brienz an die Kosten des geplanten Wasserwerks einen Beitrag von Fr. 10'000.-- zugesprochen habe. Gleich wird der Wasserkommission der Auftrag erteilt, "thunlichst alle nöthigen Erhebungen zu machen und die Vorbereitung eines rationellen Finanzplanes betreffend das Projekt zu beginnen."

Die Gemeindeversammlung vom 27. März 1886 wird vom Gemeindeschreiber über den neuesten Stand der Wasserversorgungsfrage orientiert. Man werde nun entscheiden müssen, ob das Werk durch die Gemeinde oder auf privater Basis durch Aktienzeichnung ausgeführt werden solle. Weil im Unvorhergesehenen vorgebracht, kann in dieser Sache kein Beschluss gefasst werden.

Die Wasserkommission arbeitet zielbewusst und rasch. Sie hat unterdessen in Thun, Bern und Twann über die dortige Wasserversorgung Erkundigungen eingezogen. Auf Grund der eingelangten Unterlagen fasst sie ihre Vorstellungen über das weitere Vorgehen in 10 Anträgen zusammen, die sie jedem Ratsmitglied schriftlich zustellt. Nach eingehender Besprechung beschliesst der Gemeinderat am 17. Mai im grossen und ganzen im Sinne der Anträge:

- Die Wasserversorgung der Gemeinde Brienz ist bis ins Kienholz auszuführen.
- II. Erstellerin des Gesamtwerkes ist die Gemeinde.
- III. Empfehlung, dem Werk das Projekt Studer mit den Modifikationen des Ingenieurs Rothenbach zu Grunde zu legen.
- IV. Eine Devissumme wird der Gemeinde erst genannt, nachdem der Entscheid über Annahme oder Verwerfung feststeht, und nachdem Offerten eingeholt worden sind.
- V. Zur Kostendeckung dienen a) der Beitrag der Brandversicherungsanstalt von Fr. 10'000.-- und b) ein aufzunehmendes Darlehen von Fr. 50'000.--.
- VI. Das Darlehen wird aus der Gemeindekasse verzinst und amortisiert; der noch festzusetzende Wasserzins fliesst in die Gemeindekasse.
- VII. Gleichzeitig mit dem Projekt ist der Gemeinde ein Wasserreglement zur Abstimmung vorzulegen.
- VIII. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Werks; Wasser wird nur mietweise und ohne Verbindlichkeit abgegeben.
 - IX. Die Zuleitung von der Hauptleitung zu den Privathäusern ist durch die Bezüger auf eigene Kosten zu erstellen.
 - X. Vor der über Annahme oder Verwerfung entscheidenden Gemeindeversammlung soll die Vorlage an einer öffentlichen Versammlung erläutert und diskutiert werden.

Die Wasserkommission erhält Auftrag, "ungesäumt die Ausarbeitung eines (Wasser-) Reglements an die Hand zu nehmen."
Der Gemeindeschreiber soll die Mobiliarversicherungsgesellschaften anfragen, ob auch sie Kostenbeiträge ausrichten würden.

Vor Mitte Juni schon legt die Wasserkommission dem Gemeinderat einen Entwurf für ein Wasserreglement vor. Sonntag (!), den 13. Juni 1886 beschliesst der Rat, auf nächsten Sonntag nachmittags eine Sondersitzung zur nochmaligen Beratung des Reglements anzusetzen. Am gleichen Sonntag findet eine Gemeindeversammlung statt, und anschliessend an diese "soll das Wasserversorgungsprojekt der Versammlung zu allgemeiner Besprechung vorgelegt werden."

Was oder wer kam wohl diesmal dazwischen? Weder von einer Reglementsberatung, noch von einer Versammlung nach der Sonntagsgemeinde steht etwas in den Protokollen; dagegen wurde das Reglement erst fast 4 Monate später, am 4. Oktober, durchberaten und ergänzt.

In der gleichen Sitzung stellt der Rat die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 16. Oktober auf.
"Wasserversorgungsangelegenheit: Beschlussnahme über Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen zur Conkurrenz" figuriert als Nr. 2 auf der Liste. – Man wollte offenbar anhand der Offerten die bevorstehenden Kosten ermitteln. Das war wohl eine etwas eigenwillige Interpretation des Beschlusses IV vom 17. Mai, demzufolge zuerst über die Grundsatifrage "Annahme oder Verwerfung des Projekts" abgestimmt werden sollte.

In der Ratssitzung vom 14. Oktober kommt es denn auch zu einer Auseinandersetzung: Mitglied Huggler, der am 4. Oktober bei der Aufstellung der Traktanden nicht anwesend war, protestiert: Bevor man die Arbeiten ausschreiben könne, müsse das Reglement (durch die Gemeinde) beraten werden. – Aus einer längeren Diskussion ergibt sich der Beschluss, "es sei der Gemeinde das durch den Gemeinderath aufgestellte und durchberathene Betriebsreglement zur Kenntnis zu bringen und derselben zu beantragen, sie möge, nachdem der Gemeinderath den Wasser- und Hydrantenplan und Devis ganz vollständig ausgearbeitet, zu welchem Zwecke demselben vorab Auftrag ertheilt werde, an einer späteren Gemeinde das Reglement definitiv durchberathen und endgültig über Erstellung des Werkes beschliessen."

Der Beschluss des Gemeinderats beinhaltet also:

- An der nächsten Gemeindeversammlung ist das Betriebsreglement den Bürgern zur Kenntnis zu bringen.
- Der Gemeinderat soll durch die Gemeindeversammlung beauftragt werden, Plan und Devis des Projekts vollständig auszuarbeiten.
- An einer späteren Gemeindeversammlung soll das Reglement definitiv durchberaten und über die Erstellung des Werks beschlossen werden.

Von einer Ausschreibung der Arbeiten ist nicht mehr die Rede.

Zwei Tage später, an der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 1886, lautet Traktandum 2: "Beschlussnahme über Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen zur Konkurrenz. "(Dies und die unterschiedliche Interpretation des Ratsbeschlusses vom 14. Oktober durch Gemeindeschreiber Eggler und Ratsmitglied Huggler lassen Rückschlüsse auf zähes Ringen im Rat wohl zu.)

Der Gemeindeschreiber orientiert die Gemeindeversammlung kurz über

Der Gemeindeschreiber orientiert die Gemeindeversammlung kurz über den Stand der Angelegenheit, erwähnt, was an Plan und Devis noch ergänzt werden muss und erklärt die Bestimmungen des Betriebsreglements. Der Antrag des Gemeinderats in dieser Sache beinhalte, "die Gemeinde möge, nachdem die nöthigen Ergänzungen an Plan und Devis gemacht worden, eine vorläufige Ausschreibung des Werkes vornehmen, oder dem Gemeinderath hierzu Vollmacht ertheilen, damit man, gestützt auf einlangende Uebernahmeangebote, möglichst genau den Kostenpunkt ausmitteln könne."

Gemeinderat Huggler "ergänzt" hierauf, der Gemeinderat habe in letzter Sitzung seinen Antrag mehr oder weniger geändert und beantrage nun, noch vor der Ausschreibung des Werkes der Gemeinde zuerst das Reglement zur definitiven Behandlung vorzulegen, und dann auch Plan und Devis zu vervollständigen. Man habe gefunden, eine vorläufige Ausschreibung zur Ermittlung der Kosten habe wenig Wert, weil man Lieferanten und Uebernehmer nicht verbindlich machen könne. Nach der Diskussion wird der Beschluss gefasst, der Gemeinderat solle Plan und Devis vervollständigen und diese zusammen mit dem Betriebsreglement einer späteren Gemeindeversammlung zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegen.

Obwohl der Gemeindebeschluss diesemal keine Frist enthält, beschliesst der Gemeinderat schon am 1. November, Herrn Ingenieur Studer von Thun zu beauftragen, Plan und Devis zu vervollständigen und Herrn Studer zu diesem Zwecke nach Brienz kommen zu lassen.

Hat diesmal Herr Studer versagt? - Ein Jahr später am 7. November 1887 erhält der Gemeindeschreiber Auftrag, von Ingenieur Studer die Akten zum Wasserversorgungsprojekt zurück zu verlangen.

Inzwischen scheint zu Tracht und im Fluhberg die Hoffnung auf eine baldige Verwirklichung des Wasserversorgungsprojektes geschwunden zu

sein:

Frau Hanauer im Hotel zum Kreuz stellt im April 1887 das Gesuch, die Gemeinde solle in Tracht wenigstens einen Sodbrunnen erstellen. Bürger aus dem Fluhberg verlangen dringend die Sanierung des Sattlerbrunnens, weil dieser mit einem benachbarten Abtrittflösch kommuniziere. Der Rat beschliesst, auf beide Gesuche nicht einzutreten und die Gesuchsteller mit der in Aussicht stehenden neuen Wasserversorgung zu vertrösten. Dass aus dem Fluhberg innert Monatsfrist noch zweimal nachgedoppelt wird, ist in Anbetracht der dortigen Wasserverhältnisse verständlich.

1888: Die Wasserkommission meldet dem Gemeinderat am 6. Februar, sie habe das Projekt Studer samt Devis und das Wasserreglement nun fertig ausgearbeitet. Sie beantrage, die Vorlage der nächsten Gemeindeversammlung zu Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Die Devissumme ist auf Fr. 55'000.-- reduziert worden; ein Darlehen von Fr. 43'000.-- soll aufgenommen werden.

Auf Antrag von Ratspräsident Huggler wird beschlossen, die Vorlage zuerst in einer öffentlichen Versammlung erklären und diskutieren zu lassen. Diese Versammlung soll Sonntag, den 19. Februar mittags 12 Uhr im Saale zur Helvetia stattfinden; sie ist durch Austrommeln bekanntzumachen.

Ratssitzung vom 8. März: Nachdem das Wasserreglement nochmals artikelweise durchberaten worden ist, beschliesst der Rat auf Antrag der Wasserkommission, die Wasserversorgungsvorlage der Gemeindeversammlung vom 31. März 1888 zum Entscheid vorzulegen. Eine vom Gemeindeschreiber vorbereitete Broschüre soll gedruckt und an die Gemeindebürger verteilt werden.

Am 23. März berät der Gemeinderat die Traktanden für die nächste Gemeindeversammlung. Das Wasserversorgungsprojekt soll als erstes Traktandum zur Behandlung kommen. Mit Stichentscheid des Präsidenten wird beschlossen, die Vorlage ohne gemeinderätlichen Antrag zur Annahme oder Verwerfung vorzubringen. Als Referent wird Gemeindeschreiber Eggler bestimmt. Ueber die Vorlage soll in zwei getrennten Abstimmungen entschieden werden: Zuerst soll das Reglement zur Eventualabstimmung kommen, dann soll die Hauptabstimmung über das Projekt folgen, eingeschlossen die Bevollmächtigung des Gemeinderates zur Ausschreibung der Arbeiten, zur Darlehensaufnahme und zur Ausführung des Werks. Vorbehalten bleibt, die Vorlage später nochmals vor die Gemeinde zu bringen, falls die Offerten die Devissumme übersteigen sollten.

Der Abstimmungsmodus wird auf Antrag von Dr. Körber am 29.März nochmals geändert: Ueber die Darlehensaufnahme soll in einer dritten Abstimmung gesondert entschieden werden.

- + -

Ob die orientierende öffentliche Versammlung vom 19. Februar stattgefunden hat, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich. Die Broschüre dagegen wird im Protkoll der Gemeindeversammlung vom 31. März erwähnt. Die Stimmbürger konnten sich also anhand der verteilten Druckschrift über die Wasserversorgungsvorlage orientieren.

DIE GEMEINDE SAGT JA ZUM WASSERVERSORGUNGSPROJEKT. - ABER...

Samstag, den 31. März 1888 mittags 12 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Peter Flück, Oberlehrer, die entscheidende Gemeindeversammlung. Die Stimmenzähler melden 223 anwesende Stimmbürger.

Traktandum I lautet: "Besprechung und Beschlussnahme über Erstellung einer neuen Wasser- und Hydrantenversorgung nach ausgearbeitetem Projekt. Im Einschluss eventl. Aufnahme eines diessbezüglichen Anleihens und Annahme eines Wasserreglementes".

Der Berichterstatter des Rats, Gemeindeschreiber Eggler, referiert über die Vorlage, nennt die Vorteile, verweist aber auch auf die bevorstehenden Kosten des Werks.

"Er empfiehlt am Schlusse namens des Gemeinderathes das Werk als ein zweckentsprechendes und wohlthätiges zur Annahme, mit dem Bemerken, dass der Gemeinderath im Uebrigen die Entscheidung ganz dem freien Ermessen der Versammlung anheimstelle und mit einem definitiven Antrag keinen Druck auf die Versammlung ausüben wolle".

Dr. Körber empfiehlt die Vorlage als eine in gesundheitlicher Beziehung absolute Notwendigkeit. Eintreten wird mit 118 gegen 1 Stimme beschlossen. In der Diskussion verlangt F.S. aus dem Kienholz das Wort. Weil er lange redet, vom Thema abweicht und persönlich wird, lässt Gemeindepräsident Flück auf Antrag des Ratspräsidenten die Versammlung entscheiden, ob S. das Wort belassen werden solle oder nicht. Die Anwesenden bestimmen mit grosser Mehrheit, S. dürfe weiter reden. (Anmerkung des Gemeindeschreibers: "Ein Denkstein für unsere Verhältnisse und Begriffe in parlamentarischer Hinsicht".) "Der Benannte fährt dann in seiner angefangenen, höchst ungeziemenden Weise fort", bis ihm der Präsident das Wort entzieht.

Zuerst wird das Wasserreglement zur Abstimmung gebracht. Es wird "ohne weitere Diskussion mit 129 gegen keine Stimme angenommen".

Nun folgt die Hauptabstimmung: In den beiden Vorabstimmungen haben sich 104 und 94 Anwesende der Stimme enthalten. Wie wird sich die "schweigende Minderheit" nun verhalten?

"Mit 123 gegen 11 Stimmen wird nach gewalteter Diskussion beschlossen, das Projekt nach dem vorliegenden, vom Gemeinderathe vorberathenen Plane auszuführen, und gleichzeitig wird dem Gemeinderathe Auftrag und Vollmacht ertheilt, das Werk ganz oder abtheilungsweise zur Conkurrenz auschreiben zu lassen und für den Fall, dass die Eingaben die Devissumme der Fr. 55'000.-- nicht überschreiten, die Ausführung an die Hand zu nehmen".

Mit elffacher Mehrheit haben die Bürger dem Wasserversorgungsprojekt zugestimmt. Jetzt geht es noch darum, das nötige Darlehen zu bewilligen. Dazu braucht es die Zweidrittelsmehrheit der Anwesenden. Ueber die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von Fr. 43'000.-- wird abgestimmt. "Die Zahl der Anwesenden beläuft sich auf 223. Für Aufnahme des Darlehens stimmen 136. Die nöthige zwei-Drittels-Mehrheit ist 149. Die Darlehensaufnahme ist also nicht beschlossen und damit die Ausführung der Wasserversorgung auf diesem Wege unmöglich gemacht".

Die initiative Wasserkommission und die Befürworter einer neuen Wasserversorgung stehen vor einem Scherbenhaufen. Gemeinderat Wenger stellt den Antrag, "die Gemeinde möge dem Gemeinderath Auftrag geben, auf andere Mittel und Wege zur nöthigen Geldbeschaffung Bedacht zu nehmen". Der Antrag wird erheblich erklärt und sofort mit 121 gegen 1 Stimme zum Beschluss erhoben.

Die Erbitterung der von der bisherigen Wasserversorgung Benachteiligten kommt im Antrag zum Ausdruck, die Gemeinde solle in Zukunft an die bestehende Wasserversorgung keine Beiträge mehr leisten, und die Benützer öffentlicher Brunnen sollten künftig Reparatur- und Unterhaltskosten selber berappen müssen. Dieser Antrag wird zurückgestellt zu späterer Behandlung unter Traktandum III, Budgetberatung.

Nachdem sich die Erregung bei der Beratung der Gemeinderechnung und des Budgets wohl etwas gelegt hat, stellt Dr. Körber einen Vermittlungsantrag: Die Gemeinde solle die bestehende Brunnenanlage noch einmal reparieren, und der Gemeinderat "solle Auftrag erhalten, bis zur nächsten Gemeindeversammlung die Brunnenfrage genau zu prüfen und diessbezügliche Anträge zu bringen. Für den Fall, dass die nächste Gemeindeversammlung das Brunnenwesen als Privatsache erklären sollte, haben dann diejenigen Privaten, die jetzt die Brunnen benützen, die nächstens entstehenden Reparaturkosten rückzuvergüten".Der Antrag Körber wird ohne Diskussion mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

- + -

In einer mit 223 Anwesenden beachtlich gut besuchten Gemeindeversammlung erreichten alle drei Teilvorlagen (Reglement, Projekt, Darlehen) in den Abstimmungen das einfache Mehr. Für die Darlehensaufnahme wurden sogar am meisten Jastimmen abgegeben, aber sie scheiterten am Zweidrittelsmehr. Beruht das Ergebnis eher auf Gleichgültigkeit und Zufall, oder steckt hinter den zahlreichen Stimmenthaltungen bewusste Gegnerschaft? Das Protokoll erwähnt, abgesehen von der Rede des S., keine gegnerischen Voten.

Die für damalige Verhältnisse hohen Kosten und die Angst vor der Verschuldung mögen manchen Bürger zur Stimmenthaltung bewogen haben. Was hatte S. vorzubringen und warum wurde er persönlich? Warum beliess ihm die Versammlung nach der Intervention des Präsidenten mit grosser Mehrheit das Wort? Spielten emotionelle Gründe mit? Wüsste man hierüber und über die Motive der "schweigenden Minderheit" mehr, würde wohl auch die mühsame Vorgeschichte verständlicher.

MITTEL UND WEGE SUCHEN ZUR GELDBESCHAFFUNG

Nachdem die Darlehensaufnahme am Zweidrittelsmehr gestolpert war, hatte sich der Gemeinderat den Auftrag geben lassen, "auf andere Mittel und Wege zur nötigen Geldbeschaffung Bedacht zu nehmen". Schon zwei Tage nachher, am 2. April, gab der Gemeinderat den Auftrag an die Wasserkommission weiter.

Am 7. Mai unterbreitete die Kommission dem Rat die Anregung, einen Fonds zu äufnen, in den die Benützer öffentlicher Brunnen und die Gemeinde jährliche Beiträge zu entrichten hätten. Die "Anregung" fand offenbar eher laue Zustimmung und wurde zu späterer Behandlung zurückgestellt.

Am 8. Oktober 1888 erinnerte die Wasserkommission den Rat an den Geldbeschaffungsauftrag und an ihren ersten Vorschlag, einen Wasserbaufonds zu gründen. Inzwischen sei sie aber zur Ansicht gelangt, ein Fonds dieser Art würde die Verwirklichung des Wasserversorgungsprojekts in weite Ferne rücken, und es könnte für den Gemeinderat eine höchst schwierige und mühselige Sache werden, Benützerbeiträge festzusetzen und hernach auch hereinzubringen. Sie schlage darum vor, der Gemeinde nochmals eine Darlehensaufnahme zu empfehlen, "und zwar auf kleinere Obligationen zu festem Zinsfuss und verlosungsweise rückzahlbar nach einem auszuarbeitendem Amortisationsplan". Aus der eingehenden Diskussion geht der Beschluss hervor, "die Wasserversorgungsfrage noch einmal auf Gemeindetraktanden zu nehmen und zwar in folgender Fassung: "Antrag des Gemeinderathes über Beschaffung der nöthigen Geldmittel: Belastung der Nutzniesser gegenwärtiger Dorfbrunnen, eventl. Aufnahme eines Darlehens". Die nähere Berathung wird einer späteren Sitzung vorbehalten und der Wassercommission Auftrag gegeben, nächstens ein bezügliches Benutzungsregulativ auszuarbeiten".

Innert kurzer Zeit stellt die Wasserkommission ein Regulativ mit 6 Artikeln zusammen, und der Gemeinderat beschliesst, die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 1888 vor den Entscheid "Belastung der Brunnenbenützer oder Darlehensaufnahme" zu stellen.

Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 1888: Gemeinderat Wenger erklärt, das Projekt an sich sei am 30. März angenommen und die Ausführung grundsätzlich beschlossen worden. Der Gemeinderat sei nun dem damaligen Auftrag, Mittel und Wege zur Beschaffung des nötigen Geldes zu suchen, nachgekommen und habe die Gründung eines Wasserbaufonds als das Zweckmässigste erfunden. Hierbei würden die Benützer der gegenwärtigen Dorfbrunnen, aber auch die Gemeindekasse jährlich in Mitleidenschaft gezogen. Dieses Verfahren werde allerdings die Erstellung einer neuen Wasserversorgung auf lange Zeit hinauszögern. Darum empfehle der Gemeinderat heute nochmals einstimmig eine Darlehensaufnahme.

Nachdem Eintreten beschlossen worden ist, verliest der Gemeindeschreiber die sechs Artikel des Regulativs, das für die Gründung eines Baufonds nötig sei:

- "Art. 1: Jede Haushaltung, welche die Dorfbrunnen benutzt, bezahlt per Jahr einen Beitrag von Fr. 2.--. Vermögenlose, Witwen und besteuerte Familien sind frei.
- Art. 2: Jeder Grossvieh- und Pferdebesitzer, welcher das Vieh zu den Brunnen tränkt, oder das Wasser zu diesem Zwecke fortschafft, bezahlt, sofern er das Wasser länger als 8 Tage benutzt, per Stück Vieh und per Monat 50 Rp., für jeden fernern Monat 20 Rp.
- Art. 3: An die Gründung eines Baufonds bezahlt die Gemeindecasse ferner einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe bei jedesmaliger Budgetberathung zu bestimmen ist.
- Art. 4: Wer sich durch Benutzung der öffentlichen Brunnen zu den in Art. 1 und 2 erwähnten Taxen pflichtig macht, hat sich innert 8 Tagen auf der Gemeindeschreiberei anzumelden. Wer den Wasserconsum verheimlicht, bezahlt im Entdeckungsfalle die doppelte Taxe, nebst einer Busse von 5 Fr.
- Art. 5: Die sich ergebenden Erträge, inklusive Bussen, sind zinsbar anzulegen und gesondert zu verwalten unter dem Namen Wasserbaufonds.
- Art. 6: Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1889 in Kraft".

Bei der artikelweisen Beratung des Regulativs stellt Sekundarlehrer Bichsel den Antrag, die Ansätze für die Belastung der Viehbesitzer in Art. 2 um die Hälfte zu ermässigen. Der Artikel wird aber in der vorliegenden Fassung angenommen. Bevor über das Regulativ als Ganzes abgestimmt wird, stellt Sekundarlehrer Bischel einen Wiedererwägungsantrag. Ratspräsident Huggler erklärt hierauf, wie der Gemeinderat zu diesen Ansätzen gekommen sei, und er gibt zu bedenken, dass ja niemand gezwungen sei, die Brunnen zu benützen.

Es folgt die Abstimmung über Aufnahme eines Darlehens im Betrage von Fr. 43'000.--. Bei 171 Anwesenden beträgt die Zweidrittelsmehrheit 114. Für eine Darlehensaufnahme stimmen 124. Damit ist die Geldbeschaffung beschlossen; mit der Ausführung des Wasserversorgungsprotekts kann begonnen werden.

MIT NEUEM SCHWUNG ANS WERK - VOM BAU DER WASSERVERSORGUNG

Von der Freude der Befürworter im Rat und in der Bevölkerung, das Wasserversorgungsprojekt endlich "durchgebracht" zu haben, ist in den Akten nichts zu lesen, aber sie lässt sich am frischen Schwung erkennen, mit dem Wasserkommission und Rat nun ans Werk gehen. Schon am Tage nach der Gemeindeversammlung, Sonntag, den 28. Oktober, spurt der Rat weiter und "erkennt,

- a) bei der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern anzufragen, ob der seinerzeit zugesicherte Beitrag der Fr. 10'000 jetzt noch verabfolgt werde.
- b) den Herrn Ingenieur Studer in Thun einzuladen, auf Brienz zu kommen, um die nothwendigen Vorarbeiten zur Ausschreibung des Werkes treffen zu helfen.
- c) bei der Regierung das Gesuch zu stellen um Oeffnung der Strasse zur Einlage der Wasserleitung."

Ingenieur Studer kommt in der zweiten Novemberwoche nach Brienz. Ihm als dem Projektverfasser wird die Bauleitung übertragen und Auftrag erteilt, Bauvertrag und Ausschreibung der Arbeiten worzubereiten. Am 4. Dezember genehmigt der Gemeinderat den Bauvertrag mit wenigen Aenderungen. Eine Kommission wird ernannt, die mit den Landeigentümern verhandeln soll, deren Grundstücke vom Reservoir- und Leitungsbau betroffen werden.

Das Werk bedarf des obrigkeitlichen Segens:

Schon vorher hat Gemeindeschreiber Eggler nach jedem wichtigen Gemeindebeschluss einen Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll nach Bern geschickt. Den gleichen Weg gehen noch im alten Jahr das Wasserreglement mit dem Ersuchen um Genehmigung und das Bewilligungsgesuch für die Darlehensaufnahme bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Bis zum 4. Februar 1889 gelangt die Gemeindebehörde in den Besitz positiver Regierungsratsentscheide betreffend den Beitrag der Brandversicherungsanstalt, die Darlehensaufnahme, das Aufgraben der Strasse und das Wasserreglement.

Nach einer neuerlichen Konferenz des Gemeinderates mit Ingenieur Studer am 21. Februar, in der das weitere Vorgehen diskutiert worden ist, beschliesst der Rat, Herrn Studer mit der Ausschreibung der Arbeit zu beauftragen. Die Eingabefrist soll 3 Wochen betragen. In der gleichen Sitzung beschliesst der Rat auf Anraten Ingenieur Studers, sämtliche Arbeiten an einen einzigen Akkordanten zu vergeben.

Bis zum 16. März gehen 5 Offerten ein. Aus nicht näher bezeichneten Gründen werden die Arbeiten nochmals ausgeschrieben. Die gleichen 5 Unternehmen reichen folgende Offerten ein:

"1.	Brunschwyler, Herzog und Frutiger	Fr. 50'000
2.	Wüthrich, Calmini und Suter, Brienz	Fr. 50'500
3.	Aeschlimann und Frutiger, Thun	Fr. 49'000
4.	Grossmann Peter, Meiringen und Brienz	Fr. 45'000
5.	J. Weber, Bern	Fr. 42'000

Nachdem Wasserkommission und Gemeinderat die Eingaben am 8. April gesichtet und besprochen haben, beschliesst der Rat,

"a) Die Hingabe soll diesen Abend erfolgen.

b) Der Zuschlag soll auf das niedrigste Angebot erfolgen. Es fällt damit die Uebergabe der Arbeit an Herrn Weber."

Unternehmer Weber hatte in seinem Begleitschreiben zur Offerte Bescheid bis Dienstag, den 9.April verlangt, weil er auch andernorts Eingaben eingereicht habe. Der Gemeindeschreiber soll sich nun telegraphisch in Bern über Weber erkundigen. Falls die Auskunft günstig lautet, soll die Zusage bis Dienstag mittag telegraphisch übermittelt werden.

Am 24. April 1889 unterschreiben Herr Weber als Unternehmer und Präsident Huggler namens des Gemeinderates den Bauvertrag.

Ueber den Verlauf der Bauarbeiten und über technische Belange sagen die Ratsprotokolle wenig aus. Von jetzt an trafen Bauleiter und Unternehmer im Rahmen des Bauvertrages die nötigen Anordnungen; der Gemeinderat hatte nur noch gelegentlich einzugreifen und Entscheide zu fällen.

Bevor frisches Quellwasser aus den Hahnen floss, gab es aufgerissene Strassen und Verkehrsbehinderungen, unterbrochene Wasserzufuhr und verunreinigtes Brunnenwasser.

Mitte Mai erkrankte Ingenieur Studer. Der Gemeinderat ersuchte Ingenieur Rothenbach, den Begutachter des Wasserversorgungsprojektes, den Erkrankten zu vertreten. Bei Abwesenheit beider Ingenieure amtete Gemeinderat Wick als Bauaufseher.

Anfang Juni waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass Interessenten für Privatanschlüsse durch Austrommeln aufgefordert wurden, ihre Ansprüche zu melden.

Am 2. September bestellte der Gemeinderat bei Unternehmer Weber eiserne Hebelbrunnen, das Stück zu Fr. 200.--. (Viele von uns werden sich der Dorfbrunnen mit gusseiserner Säule, Hebel und rundem Becken erinnern. Weil kaum mehr gebraucht, wurden sie nach und nach ausrangiert. Nachdem sie aus den Gassen verschwunden waren, stehen nun wieder drei solcher Hebelbrunnen an der Oberdorfstrasse.)

Wie wohl bei jedem grösseren Bau, ergaben sich mit dem Fortschreiten der Bauarbeiten Verbesserungswünsche: Der Einbau weiterer Brunnen wurde verlangt. Der Unternehmer riet, alte Gussrohre der bisherigen Leitung nicht, wie vorgesehen, im neuen Netz wieder zu verwenden, weil sie den Druck nicht mehr lange aushalten würden. Standorte von Brunnen und Hydranten gaben zu reden, usw.

Der Gemeinderat hatte zu entscheiden, welche der zahlreichen Begehren erfüllt werden konnten, ohne dass Kostenüberschreitungen den durch die Devissumme gesteckten Rahmen zu sprengen drohten.

Im September/Oktober 1889 wurde die Hauptleitung im Kienholz verlegt, und gegen Jahresende waren die Arbeiten so weit gediehen, dass die neue Wasser- und Hydrantenanlage zur Inspektion durch Beauftragte der Brandversicherungsanstalt angemeldet werden konnte.

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember gab Präsident Huggler bekannt, dass Ingenieur Rothenbach nächsten Mittwoch, den 18. Dezember die Anlage inspizieren werde. Da voraussichtlich auch Bauunternehmer Weber, Inspektor Kehrli, Ingenieur Studer und Regierungsstatthalter Ritschard anwesend sein würden, "brachte er ferner die Frage vor, ob man bei diesem Anlasse der Inspektion eine einfache Feier veranstalten wolle, wie es bei derartigen Bauten etwa bräuchlich sei.

Die Stimmung hierüber ist eine getrennte. Einige Mitglieder enthalten sich ihrer Meinungsäusserung, andere wollen die Angelegenheit wenigstens verschieben wenn nicht ganz davon Umgang nehmen. Dritte wollen den Inspektoren, die da kommen, ein Nachtessen geben und eine Vertretung des Gemeinderathes dazu verordnen. - Es kommt schliesslich kein definitiver Entscheid zustande."

Die Inspektion scheint – mit oder ohne Feierlichkeiten – günstig verlaufen zu sein: Schon am 28. Dezember 1889 beschliesst der Regierungsrat, der Einwohnergemeinde Brienz den zugesicherten Beitrag von Fr. 10'000 an die Koster ihrer Hydranteneinrichtung durch die Brandversicherungsanstalt ausbezahlen zu lassen.

Eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage braucht Wartung. Die Wasserkommission schlägt dem Gemeinderat Anfang Januar 1890 vor, versuchsweise auf ein Jahr einen Brunnenmeister anzustellen. Der Arbeitsaufwand wird auf jährlich 30 Diensttage festgesetzt. Als Jahresbesoldung werden Fr. 100 .-- vorgeschlagen. Als Brunnenmeister schlägt die Kommission den Büchsenschmied Caspar Flück vor. Sie "begründet ihren Vorschlag damit, dass Benannter Kenntnis besitze in derartigen Sachen, dass er den Dienst ohne Zweifel sehr gewissenhaft erfüllen würde, und dass man demselben seine Armuth in etwas erträglicher machen würde." Der Rat ist mit diesen Vorschlägen einverstanden; er beauftragt die Wasserkommission, eine Dienstinstruktion für den Brunnenmeister auszuarbeiten. - Weil Flück gerade krank ist, wird die Wahl verschoben. Caspar Flück wird später zum Brunnenmeister ernannt, und er hat seinen Dienst offenbar zur Zufriedenheit des Rats geleistet: Im Februar 1891 wird ihm für zusätzliche Arbeit "eine entsprechende Vergütung zugesprochen." - Brunnenmeister Flück konnte sich seiner Besserstellung nicht lange erfreuen. Schon im Dezember des gleichen Jahres wirkt an Stelle des Verstorbenen der neue Brunnenmeister Schild.

Im Januar 1890 reicht Unternehmer Weber seine Generalrechnung ein. Der Gemeinderat beanstandet einige Posten und unterbreitet die Rechnung Ingenieur Studer zur Prüfung. Herr Studer bereinigt die fraglichen Punkte mit Unternehmer Weber, worauf für die Gemeinde eine Ersparnis von insgesamt Fr. 22.50 herausschaut. Die korrigierte Generalrechnung lautet nun auf Fr. 50'665.90.

Die Rechnung des Ingenieur Studer für Bauleitung und Arbeiten beträgt Fr. 1'182.25. Zu diesen beiden Hauptposten kamen noch die Entschädigung für die Landbesitzer und anderes. Die Gesamtabrechnung über die Kosten der Wasseranlage scheint nicht mehr vorhanden zu sein; sie wird aber im Manual des Gemeindekassiers als Separat-Rechnung erwähnt und die Gesamtsumme mit Fr. 53'597.90 angegeben. Die Devissumme von Fr. 55'000.-- wurde also nicht überschritten.

Fast auf den Tag genau 2 Jahre nach der Gemeindeversammlung, an der Reglement und Projekt genehmigt, die Kreditaufnahme aber abgelehnt worden waren, am 29. März 1890, genehmigten die Stimmbürger sämtliche Gemeinderechnungen, darunter als letzte von 8 die "Separat-Rechnung über die Kosten der ausgeführten Wasserversorgung".

So kam unsere Gemeinde zu ihrer ersten, den grössten Teil des Gemeindegebiets bedienenden Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage. Welche Wohltat fliessendes Wasser für viele unserer Vorfahren bedeutete, können wir verwöhnten Nachkommen kaum mehr nachfühlen. Auch wenn anfänglich lange nicht jeder Haushalt sich einen Privatanschluss leisten konnte, so stand nun doch ein Hebelbrunnen in erreichbarer Nähe, und man war nicht mehr auf Seewasser oder abgestandenes Wasser aus Sodbrunnen angewiesen.

Wer damals in den Behörden oder als Stimmbürger, am Zeichentisch oder mit Pickel und Schaufel zum Zustandekommen des Werks beigetragen hatte, durfte mit Recht stolz sein auf das Vollbrachte. - Erinnern wir Heutigen uns ihrer, wenn wir in unserer Küche, im der Waschküche, im Badezimmer mit einer kleinen Handbewegung klares, sauberes Quellwasser fliessen lassen. Sie verdienen unseren Dank, denn unsere heutige Wasserversorgung beruht auf ihrem Werk, selbst wenn in unserem Leitungsnetz kein einziges Rohr mehr aus jener Zeit stammt.

a) Aus dem Archiv der Einwohnergemeinde Brienz

Protokolle des Einwohnergemeinderates, Bände IX - XV Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen, Bände 2 -4 Rechnungsmanual der Einwohnergemeinde Brienz, Nr. 7

Projekt des Ingenieur B. Studer, Thun, für eine Wasserversorgung der Gemeinde Brienz,

Uebersichtsplan 1: 3000 Kostenberechnung vom Januar 1885 Bericht vom 10. Januar 1885

Bericht des Ingenieur Rothenbach, Bern, vom 2. November 1885

Reglement über Benutzung von Wasser- und Hydrantenversorgung der Gemeinde Brienz vom 31. März 1888

b) Aus dem Staatsarchiv des Kantons Bern

Mappe Gemeindewesen 1831 - 1925, Lokales, Amtsbezirk Interlaken, Brienz II Manual des Regierungsrats des Kantons Bern, Bände 296 und 297 Statistische Jahrbücher Steuer-Reglement für die Einwohnergemeinde Brienz vom 26. März 1864

c) Ergänzende Literatur

Albert Streich, Ds Brienzerpurli, Heimatgeschichtliche Notizen, im Kleinen Bund vom 6. Januar 1935

Peter Flück, Kantonale Schnitzlerschule Brienz 1884 - 1984, Brienz 1985

Ernst Fuchs-Trachsel, 100 Jahre Sekundarschule Brienz 1869 - 1969, Brienz und Solothurn 1970

Ernst Buri, Brienz, Berner Heimatbücher Nr. 75, Paul Haupt, Bern 1959

Hans Spreng, Der Brienzersee, Berner Heimatbücher Nr. 30, Paul Haupt, Bern

Vereinigung Alt Brienz, Alt Brienz, Brienz 1981

Dora Andres, Fredi Sommer, 100 Jahre Brünigbahn, Ausstellungskatalog, Verkehrsverein Brienz, Brienz 1988

E. Liechti / J. Meister / J. Gwerder, Die Geschichte der Schiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee, Ott, Thun 1986

Friedrich Bichsel, Erinnerungen aus Heimat und Ferne, Brienz 1933

Hand Atlas für Reisende in das Berner Oberland / Atlas portatif à l'usage des voyageurs dans l'Oberland Bernois, Bern, bey J. J. Burgdorfer, 1816

156 Colontlish Budanows ling in Olamantende Odinambour Sich Thrown or on as or fermous livery